

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld

Beschluss Nr.: Bv/485/2021

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ortsbeirat Seefeld

01.07.2021

Betreff: Beratung zur Planung einer Skateranlage am ehemaligen Schulstandort Seefeld

Beschluss:

Der Ortsbeirat Seefeld beschließt:

- 1) Ziel der Beratung soll sein, ob der geplante Standort zwischen ehemaligem Schulgebäude und Friedhof grundsätzlich für einen Standort für eine solche Anlage geeignet wäre.
- 2) Unabhängig von den zu erwartenden Kosten sollte geklärt werden, wie umfangreich die Anlage ausgestattet werden soll. (1 Element oder mehrere unterschiedliche Elemente).
- 3) Der Ortsbeirat beauftragt die Verwaltung, im Ergebnis der o.g. Fragen, konkrete Angebote zur Umsetzung einzuholen, ebenso ist die Finanzierung zu klären.

Begründung:

Gemäß einer Anfrage beim Landkreis - Bauordnungsamt, ist der Standort bauordnungsrechtlich prinzipiell zulässig. Der Schallschutz gegenüber den Wohnblöcken Krummenseer Chaussee 10 -20 ist durch das ehemalige Schulgebäude ausreichend gegeben. Es wurde allerdings auf die Friedhofsnahe hingewiesen und sich daraus eventuell ergebender Restriktionen bezüglich Lärmbelästigung. (Siehe dazu Zuarbeit Friedhofswesen (Anlage 1) Das Grundstück befindet sich in Gemeindeeigentum. Denkbar wäre auch ein mehrstufiger Ausbau, d.h. erst ein Element und später andere Elemente. Zum Schutz der Friedhofsruhe könnte auch eine Lärmschutzwand eingesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Je nach Planung	- HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
-----------------	-------------	-----------------------

Anlage:

- Anlage 1 Auszug FNP mit Standortdarstellung
- Anlage 2 Zuarbeit Friedhofswesen
- Anlage 3-5, Beispiel für eine Planung aus dem Jahre 2016

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
5	4	3	1	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher